

**BU Nr. 166/2022****Ideenaufwurf - Holzbau als Bestandteil des kommunalen Klimaschutzes
-Vergabebeschluss**

Gremium	am	
Gemeinderat:	29.09.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Vergabe der Leistungen für das Förderprojekt Holzbau als Bestandteil des kommunalen Klimaschutzes auf Grundlage der Ergebnisse der durchgeführten Angebotseinholung.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten bewilligtes Gesamtbudget:	325.000 Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	321.900 Euro
Haushaltsplan Seite:	369
Produkt:	51.10.0200 - Stadtplanung
Maßnahme (nur investiver Bereich):	-
Produktsachkonto:	42718000 allg. Planungen
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Ja
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	Bewilligte Fördermittel in Höhe von 260.000 Euro. Projektkosten werden anteilig auf die Jahre 2022 und 2023 verteilt.

Vergabe:

Gewerk:	Dienstleitungen Holzbauoffensive Los A: Leistungen im Bereich Hochbau, Architektur und Bauphysik Los B: Leistungen im Bereich Ressourceneffizienz und Materialkreisläufe
Art der Ausschreibung: (z. B. öffentliche Ausschreibung)	Angebotseinholung nach § 50 UVgO
Abgegebene Angebote:	Los A: 1 Los B: 1

Wertbare Angebote:	Los A: 1 Los B: 1
Angebotsspiegel:	Siehe Anlage nicht-öffentlich
Kostenberechnung für das Gewerk:	285.000 Euro (Kostenberechnung auf Basis des Umsetzungskonzeptes aus Förderstufe 1)
Wirtschaftlichstes Angebot:	Gesamtkosten Los A+B: 285.926,05 Euro
Vergabevorschlag:	Los A: ebök Planung und Entwicklung GmbH mit cheret bozic architekten Los B: ifeu-Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg gGmbH
Kostenberechnung für Gewerk eingehalten: Deckungsvorschlag mit Begründung, evtl. als Anlage aufführen: (Wenn die Kostenberechnung nicht eingehalten wird.)	Nein Die Kostenberechnung für das Gewerk ist um 926,05 Euro überschritten. Der bewilligte Förderrahmen beträgt 325.000 Euro. Die geringfügigen Mehrkosten können innerhalb des Gesamtbudgets ausgeglichen werden.

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

- 4.2 Planen, Bauen, Wohnen
- 4.2.4 Wohngebiete, Innenentwicklung, Bebauungspläne, Gestaltungsqualität
- 4.2.6 Kommunale Immobilienpolitik und Management der Infrastruktur
- 4.7.1 Energie und Klima – Klimaschutzkonzept, Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit

Verfasser:

16.09.2022, Stadtplanungsamt, Folk

Mitzeichnung

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	22.09.2022	Zustimmung
Dezernat II	Deißler, Thomas, Erster Bürgermeister	22.09.2022	Zustimmung
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	21.09.2022	Zustimmung

Sachverhalt:

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg lobte im Herbst 2020 den Ideenaufwurf „Holzbau als Bestandteil des kommunalen Klimaschutzes“ im Rahmen der Holzbauoffensive Baden-Württemberg aus. Im Rahmen des zweistufigen Förderprojektes sollen Kommunen bei der Entwicklung von Mechanismen und Wegen, die zur Umsetzung von Holzbauprojekten führen, finanziell unterstützt werden. Für den Ideenaufwurf und die zugehörigen Förderverfahren stehen insgesamt 6,5 Mio. Euro zur Verfügung.

Das Stadtplanungsamt erarbeitete mit Unterstützung des Büros ebök aus Tübingen eine Ideenskizze, um sich für die Förderstufe 1 des Ideenaufwurfs zu bewerben und die Bestrebungen im Sinne einer nachhaltigen und klimabewussten Stadtentwicklung weiter voranzubringen. Mit dem Bescheid vom Mai 2021 wurde die Stadt Weinstadt als eine von insgesamt 26 Kommunen im Land (es wurden 44 Anträge eingereicht) in die erste Förderstufe aufgenommen und erhielt die maximale Mittelzuwendung in Höhe von 20.000 Euro.

Im Rahmen der ersten Förderstufe musste ein umfassendes Umsetzungskonzept aufbauend auf der eingereichten Ideenskizze erarbeitet werden. Für diese Aufgabe wurde ein Projektteam unter Federführung des Stadtplanungsamtes und drei externen Fachplanern ins Leben gerufen, das im Zeitraum von Juni bis September 2021 intensiv an der Weiterentwicklung und Präzisierung der Ideenskizze arbeitete.

Es wurde ein Umsetzungskonzept sowie eine Kurzbeschreibung mit Meilensteinplan entwickelt und erarbeitet. Das Umsetzungskonzept trägt den Titel:

„Holzbau als Lösungsstrategie für einen nachhaltigen Städtebau
Nachverdichtung im Bestand - Revitalisierung von Gewerbegebieten - Neuerschließung von Wohngebieten“

Auf Basis des Umsetzungskonzeptes und des damit verbundenen zweijährigen Arbeitsprogramms wurden Gesamtkosten für das Projekt ermittelt und dem Förderantrag der Stufe 2 zu Grunde gelegt. Neben den Kosten für externe Dienstleister in den Fachbereichen Architektur, Bauphysik und Kreislaufwirtschaft wurden auch Kosten für eine notwendige Rechtsberatung sowie für die grafische Aufarbeitung und Vervielfältigung berücksichtigt. Als Sachausgaben sind diese Kosten zu 100 Prozent förderfähig. Gefördert werden maximal 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Bei zuwendungsfähigen Gesamtkosten von 325.000 Euro verbleibt ein kommunaler Eigenanteil von 65.000 Euro, der sich auf zwei Jahre verteilt.

Aufgrund des integrierten und übertragbaren Ansatzes mit Vorbildfunktion, der sehr umfänglichen Grundlagenarbeit in dem Bereich für nachhaltige und umweltbewusste Baukultur, den perspektivischen Steuerungsmöglichkeit für die gesamte Stadtentwicklung in Weinstadt und des hohen Zuwendungsrahmens, empfahl die Verwaltung, die Förderantragstellung für die zweite Stufe des Ideenaufwurfs des Ministeriums Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg fortzuführen. Für die Stadt Weinstadt besteht nun die Möglichkeit Vorreiter für eine nachhaltige Stadtentwicklung und Baukultur zu werden.

Der Empfehlung der Stadtverwaltung wurde in der Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt am 07.10.2021 zugestimmt und darauffolgend wurde mit dem erarbeiteten Umsetzungskonzept eine Bewerbung für die Förderstufe 2 beim Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) eingereicht.

Mit dem Schreiben des Ministeriums vom 21.12.2021 wurde mitgeteilt, dass das Projekt der Stadt Weinstadt von der Expertengruppe für eine Förderung vorgeschlagen und in Förderstufe 2 aufgenommen wurde. Des Weiteren wurden die zuwendungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 325.000 EUR zur Umsetzung der Weinstädter Projektidee in vollem Umfang berücksichtigt, was Landeszuwendungen von insgesamt 260.000 EUR entspricht.

In den Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids ist geregelt, dass bei der Vergabe von Aufträgen zur Erfüllung des Zuwendungszwecks mit einem Gesamtauftragswert von mehr als 100.000 €, die überwiegend durch Zuwendungen finanziert sind, die Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) zu beachten ist. Ein Verstoß hiergegen berechtigt den Zuwendungsgeber zur Rückforderung der Zuwendungen.

Bei den zu vergebenden Leistungen handelt es sich um Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit (Ingenieur- und Beratungsleistungen) bzw. im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen (Planungs- und Ingenieurbüros) erbracht werden.

§ 50 UVgO regelt, dass solche Leistungen grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben sind und dabei so viel Wettbewerb zu schaffen ist, wie dies nach der Natur des Geschäfts oder nach den besonderen Umständen möglich ist. Ziff. 4.2 der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich (VergabeVwV) regelt zu § 50 UVgO, dass dem Wettbewerbsgrundsatz Genüge getan ist, wenn grundsätzlich mehrere, in der Regel mindestens drei Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert wurden.

Nachdem mit dem Ministerium geklärt worden war, dass die Verpflichtung, mindestens drei Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufzufordern, auch dann gilt, wenn die Büros/Unternehmen bereits im Förderantrag namentlich benannt wurden, mussten die Rahmenbedingungen für die Angebotseinholung festgelegt werden. Hierzu wurde auch eine juristische Beratung eingeholt. Es wurden zwei Lose gebildet:

- Los A: Leistungen im Bereich Hochbau, Architektur und Bauphysik
- Los B: Leistungen im Bereich Ressourceneffizienz und Materialkreisläufe.

Anfang August wurden sowohl für das Los A als auch für das Los B jeweils drei Büros/Institute zur Abgabe eines Angebots bis zum 05.09.2022, 10:00 Uhr aufgefordert. Unter den angeschriebenen Büros befanden sich auch die Dienstleister aus der Förderstufe 1. Grundlage der Aufforderungen zur Angebotsabgabe war das in Förderstufe 1 erstellte Umsetzungskonzept.

Innerhalb der Angebotsfrist sind für das Los A und B jeweils ein qualifiziertes und wertbares Angebot eingegangen. Beide Angebote erfüllen vollumfänglich die in der Ausschreibung aufgeführten Kriterien. Nach Prüfung der Angebote schlägt die Verwaltung die Vergabe der Leistungen an folgende Dienstleister vor:

Los A: ebök Planung und Entwicklung GmbH mit cheret bozic architekten

Los B: ifeu-Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg gGmbH

Der Projektstart ist für Oktober 2022 angesetzt.

Anlage:

- Angebotsspiegel (nicht öffentlich)

